

**WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE PASSAGIERE
NEUE EU-SICHERHEITSVORSCHRIFTEN AUF FLUGHÄFEN
EIN HILFSLEITFADEN FÜR IHREN FLUG**

Es gibt eine neue Gefahr für die Sicherheit im Flugverkehr: Flüssigsprengstoffe. Um Sie vor dieser Gefahr zu schützen, hat die Europäische Union neue Vorschriften für Passagiere und deren Handgepäck verabschiedet.

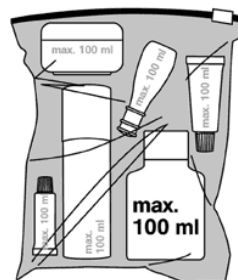
WAS ÄNDERTE SICH?

... beim Packen

Sie dürfen nur noch kleine Mengen an Flüssigkeiten bei sich tragen bzw. in Ihrem Handgepäck mitnehmen. Diese Flüssigkeiten müssen getrennt in Behältern mit einem maximalen Fassungsvermögen von jeweils 100 Millilitern abgefüllt sein. Die Behälter müssen Sie in eine durchsichtige und wieder verschließbare Plastiktüte von nicht mehr als einem Liter Fassungsvermögen verpacken.

Unter Flüssigkeiten fallen:

- * Wasser und andere Getränke, Suppe, Sirups
- * Cremes, Lotionen und Öle
- * Parfums, Sprays
- * Gels, darunter Haargel und Duschgel
- * Der Inhalt von Druckbehältern z.B. Rasierschaum, Deos
- * Pasten, auch Zahnpaste
- * Mischungen aus festem und flüssigem Material
- * Alles weiteren Artikel von ähnlicher Konsistenz



... am Flughafen

Sie müssen nun:

- * die Plastiktüte mit den Flüssigkeitsbehältern den Kontrolleuren an den Sicherheitskontrollpunkten zur Überprüfung vorlegen.
- * Ihre Jacke und/oder Mantel ausziehen, die separat überprüft werden, während Sie durch den Metalldetektor gehen.
- * Laptops und andere größere elektronische Geräte aus der Tasche herausnehmen, damit auch diese separat überprüft werden können, während Sie durch den Metalldetektor gehen.

WAS BLIEB GLEICH?

Sie können weiterhin:

- * Flüssigkeiten in Gepäck transportieren, das Sie am Check-in Schalter aufgeben. Die neuen Vorschriften betreffen ausschließlich Handgepäck.
- * In Ihrem Handgepäck Medikamente und diätätische Lebensmittel, darunter auch Babynahrung, transportieren, die während des Fluges benötigt werden. In diesem Fall gib es keine Beschränkung der Flüssigkeitsmenge, die Sie mitnehmen dürfen.
- * Auf EU Flughäfen Flüssigkeiten wie zum Beispiel Getränke und Parfums bei Geschäften kaufen, die sich hinter der Bordkartenkontrollstelle befinden. Befinden sich diese Flüssigkeiten in einer speziell versiegelten Tüte, öffnen Sie die Tüte erst, wenn Sie durch die Sicherheitskontrolle gegangen sind! Auch in diesen Fällen gibt es keine Beschränkung der Flüssigkeitsmenge, die Sie mitnehmen dürfen.

Auch wenn Ihre Reise einen Transfer zu einem anderen Flug auf einem EU Flughafen beinhaltet, dürfen Sie weiterhin Flüssigkeiten in Geschäften hinter der Bordpasskontrollstelle bzw. an Bord eines Flugzeugs kaufen, sofern es von einer EU-Fluggesellschaft betrieben wird. Die Flüssigkeiten werden in einer speziell versiegelten Tüte verkauft. Die Tüte darf erst geöffnet werden, wenn Sie am [letzten] Transferflughafen innerhalb der EU durch die Sicherheitskontrolle gegangen sind.

Falls Sie nicht sicher sein sollten, was Sie mit an Bord Ihres Fluges nehmen dürfen, fragen Sie bitte vor Reiseantritt bei Ihrer Fluglinie oder bei uns im Reisebüro nach.

Wir möchten Sie bitten zuvorkommend zu sein und mit dem Sicherheitspersonal am Flughafen und dem Personal Ihrer Fluggesellschaft zu kooperieren.

Dieses Dokument wurde zusammengestellt von der Europäischen Kommission, der Vereinigung Europäischer Fluggesellschaften (AEA) und dem Airports Council International.

Hinweis: Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestandteile des entsprechenden EU-Gesetzes dar. Alle rechtlichen Schritte oder Ansprüche sollten ausschließlich aufgrund des tatsächlichen Gesetzestextes geltend gemacht oder eingeleitet werden.